

PRÄAMBEL

Im Bewusstsein unserer Verantwortung für unser soziales Umfeld, die Fürsorge unserer Mitarbeiter, den Schutz unserer Umwelt sowie für den ökonomischen Erfolg unseres Unternehmens im Dienst unserer Kunden und Abnehmer enthält dieser Verhaltenskodex wichtige Grundprinzipien. Er soll Orientierung für den angemessenen Umgang mit dem Tagesgeschäft sowie für unser strategisches Handeln und Planen geben.

Er orientiert sich nicht nur an unseren Unternehmenswerten, sondern auch an der Initiative des UN Global Compact.

Der Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer Entschlossenheit, faire sowie nachhaltige Geschäftspraktiken einzuhalten und unser Handeln an ethischen und verantwortungsvollen Grundsätzen auszurichten.

GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter der Schuler Rohstoff GmbH sowie ihrer einhundertprozentigen Tochtergesellschaften Recon GmbH und Neidhardt Rohstoff GmbH (zusammen „Schuler-Unternehmensgruppe“).

Als pflichtbewusste Unternehmensgruppe fördern wir aktiv die Beachtung und Einhaltung der folgenden Grundsätze. Diese Grundsätze und ihre Anwendung in unserer Unternehmenspraxis werden im Einzelnen durch Richtlinien spezifiziert.

1. EINHALTUNG DER GESETZE UND RICHTLINIEN

Wir beachten die gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften, die für unsere Arbeit gelten. Darüber hinaus prüfen wir sorgfältig, welche bewährten Unternehmenspraktiken zur Unterstützung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung eingesetzt werden sollten.

2. INTEGRITÄT UND GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unser Handeln basiert auf allgemein anerkannten Werten und Grundsätzen, insbesondere auf Integrität, Transparenz, Respekt, Offenheit und Nichtdiskriminierung. Die Schuler-Unternehmensgruppe verfolgt seriöse und anerkannte Geschäftspraktiken und fördert den fairen Wettbewerb.

3. SICHERHEIT UND QUALITÄT

Die Schuler-Unternehmensgruppe steht mit ihren qualifizierten Entsorgungsfachbetrieben für Produkte und Dienstleistungen von höchster Qualität. Die freiwilligen, aber gesetzlich geregelten, Zertifizierungen unserer Standorte dienen als Beleg für unseren hohen Qualitätsstandard und sind uns Ansporn für eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Darüber hinaus bieten sie unseren Kunden die Sicherheit, dass Ihre Abfälle jederzeit rechtskonform und mittels auf ihre Bedürfnisse maßgeschneiderter Methoden auf dem aktuellen Stand von Forschung und Technik entsorgt werden. Wir sind selbstverständlich entschlossen, die hohen Erwartungen unserer Kunden und Partner in

Bezug auf Qualität, Sicherheit und Funktionalität unserer Produkte und Dienstleistungen weiterhin stets vollumfänglich zu erfüllen.

4. UMGANG MITEINANDER UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Wir wollen ein sicheres und attraktives Arbeitsumfeld schaffen, in dem Vertrauen, Teamarbeit, Vielfalt, Übernahme von Verantwortung sowie ein fairer und respektvoller Umgang miteinander geschätzt und gelebt werden. Wir unterstützen und respektieren den Schutz der internationalen Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und sorgen dafür, dass diese eingehalten werden.

A) PERSÖNLICHKEITSRECHTE UND PRIVATSPHÄRE

Wir achten und schützen die Würde, die Persönlichkeitsrechte, die Privatsphäre und die personenbezogenen Daten jedes Einzelnen.

B) GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ

Wir haben einen hohen Anspruch an Arbeitsethik sowie Arbeitsschutz und bemühen uns ständig um die Verbesserung der Gesundheit und Arbeitssicherheit unserer Mitarbeiter. Dies ist durch einen Letter of Conformity nach dem Sedex Members Ethical Trade Audit (SMETA) dokumentierten. Um die Risiken für die Mitarbeiter zu minimieren, verpflichten wir uns, die bestmöglichen Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten zu ergreifen.

C) DISKRIMINIERUNGSVERBOT UND SCHUTZ VOR BELÄSTIGUNG

Wir setzen uns für Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein. Wir bieten unseren Mitarbeitern gleiche Karrierechancen und dulden keine Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Persönlichkeitssphäre der anderen Mitarbeiter zu respektieren. Sexuelle Belästigung und Mobbing werden nicht geduldet.

D) MEINUNGSFREIHEIT

Wir gewähren und schützen die Meinungsfreiheit der Mitarbeiter und ihr Recht auf freie Meinungsäußerung.

E) VERBOT VON KINDER- und ZWANGSARBEIT

Wir halten das Verbot der Kinderarbeit- und Zwangsarbeit gemäß den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein. Niemand darf zu einer Beschäftigung gezwungen werden oder gegen seinen Willen arbeiten.

F) VERGÜTUNG UND ARBEITSZEIT

Wir beachten die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Entlohnung und sorgen dafür, dass die Mitarbeiter eine angemessene Vergütung erhalten. Wir halten uns an die einschlägigen Schutzvorschriften und Arbeitszeitregelungen.

G) ARBEITNEHMERRECHTE

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und das Recht der Mitarbeiter auf kollektive Lohnverhandlungen, sofern dies gesetzlich zulässig und möglich ist. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

5. UMGANG MIT KUNDEN, LIEFERANTEN UND ANDEREN GESCHÄFTSPARTNERN

Wir sind uns bewusst, dass wir die Schuler-Unternehmensgruppe durch unser Verhalten repräsentieren und damit seinen Ruf nach außen prägen und seine Kultur nach innen beeinflussen. Alle Mitarbeiter behandeln andere so, wie sie selbst behandelt werden wollen, und handeln im Einklang mit diesem Verhaltenskodex. Alle Mitarbeiter haben jederzeit sicherzustellen, rechtmäßig zu handeln. Ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften wird durch die Schuler-Unternehmensgruppe nicht geduldet.

A) WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT

Wir verpflichten uns, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Insbesondere zur Vermeidung von Kartellrechtsverstößen ist es nicht gestattet, mit Wettbewerbern Absprachen über Preise, Margen, Kosten, Mengen, Produktionsleistungen, Ausschreibungen, Wettbewerbsverbote, die Abgabe von Scheinangeboten und/oder die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten, Produktionsprogrammen, den Vertrieb und/oder andere Faktoren, die das Verhalten des Unternehmens beeinflussen, zu treffen und/oder Ähnliches. Bitte beachten Sie hierzu unsere Richtlinie zu Fairem Wettbewerb.

B) VERBOT VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Wir lehnen jede Form von Korruption, einschließlich Bestechung und Bestechlichkeit sowie Erpressung und andere diesbezügliche Delikte, strikt ab und tolerieren diese nicht. Dies gilt für Einzelpersonen, Unternehmen, aber auch für Behörden und andere Institutionen. Daher dürfen Mitarbeiter im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit keine unerlaubten Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren. Gelegentliche Geschenke von symbolischem Wert oder angemessene bzw. sozialadäquate Einladungen zu Veranstaltungen oder Essen im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit zählen nicht dazu.

Details wie die gültigen Wertgrenzen entnehmen Sie bitte unserer Anti-Korruptionsrichtlinie. Mitarbeiter müssen jede Forderung nach Bestechungsgeldern oder anderen Vorteilen – sowohl für geschäftliche als auch für private Zwecke – sofort zurückweisen und den Vorfall dem Chief Compliance Officer oder der Geschäftsleitung melden.

C) VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Interessenskonflikte, welche sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, müssen vermieden werden. Ein solcher Konflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters oder einer dritten Person mit denen von der Schuler-Unternehmensgruppe konfliktieren. Wenn ein Interessens-

konflikt auftritt oder besteht, muss der Mitarbeiter den Chief Compliance Officer oder die Geschäftsleitung informieren. Mitarbeiter dürfen kein Unternehmen leiten oder für ein Unternehmen arbeiten, das mit der Schuler-Unternehmensgruppe konkurriert oder in einer Geschäftsbeziehung zu ihm steht. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die nachweislich keinen Einfluss auf die Tätigkeit bei der Schuler-Unternehmensgruppe haben. Sie bedürfen jedoch der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Personalabteilung. Mitarbeiter dürfen keine Geschäfte im Namen eines Unternehmens der Schuler-Unternehmensgruppe mit anderen Unternehmen tätigen, an denen sie selbst, ihre unmittelbaren Familienangehörigen oder ihre Ehepartner beteiligt sind. Mitarbeiter dürfen Aktien eines Konkurrenzunternehmens, eines Lieferanten oder eines Kunden besitzen, solange die Aktie keinen Einfluss auf das Management des Unternehmens ermöglicht. Für börsennotierte Unternehmen gilt dies nur, wenn der Anteil 5 % des Aktienkapitals übersteigt. Bitte beachten Sie hierzu unsere Richtlinie zu Interessenskonflikten.

D) ERWARTUNGEN AN GESCHÄFTSPARTNER

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes handeln und alle gesetzlichen Vorgaben einhalten – insbesondere die Vermeidung von Korruption, die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit, die Übernahme der Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter und die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Normen zum Schutz der Umwelt.

6. KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Mit unserem nach EMAS zertifizierten Umweltmanagementsystem ist Umweltschutz zentraler Bestandteil unserer Unternehmens-DNA.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und verstehen Umweltschutz als unabdingbaren Bestandteil all unseren geschäftlichen Tuns.

Wir halten selbstverständlich die Vorschriften und Normen zum Schutze der Umwelt ein und setzen entsprechende Maßnahmen und Mechanismen an unseren Standorten um. Darüber hinaus verpflichten wir uns als Schuler-Unternehmensgruppe, einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zu leisten.

Unser Ziel ist es, die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit so weit wie möglich weiter zu minimieren und unsere Aktivitäten zum Schutz von Klima und Umwelt kontinuierlich weiter auszubauen. Details, etwa zu unserem Umweltmanagement und unseren Zielen werden ausführlich in unserer Umwelterklärung unter <https://www.schuler-rohstoff.de/unternehmen/zertifikate/#umwelt> dargestellt.

7. UNTERNEHMERISCHE GESELLSCHAFTSVERANTWORTUNG

Die Betriebe der Schuler-Unternehmensgruppe verstehen sich als Mitglieder ihres regionalen Gemeinwesens. Unserer gesellschaftlichen Verantwortung wollen wir mit positiven Beiträgen zu der

Erhaltung einer lebenswerten Umgebung und einem fairen Umfeld für alle Menschen an unseren Standorten gerecht werden. Folglich sind wir sehr intensiv gemeinwohlorientiert engagiert.

Dies ist nicht nur aus ethischen, sondern ebenfalls aus objektiv-sachlichen Gründen geboten, da die Ausbildung eigenen Nachwuchses aus der Region durch die Schuler Rohstoff GmbH elementarer Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie ist. Zudem befürworten wir ehrenamtliche Tätigkeiten unserer Mitarbeiter und versichern, dass jegliches soziale Engagement und jegliche Spenden stets auf freiwilliger Grundlage und ohne Gegenleistung erfolgen.

8. SCHUTZ DES UNTERNEHMENSEIGENTUMS; VERTRAULICHKEIT

Unternehmenseigentum darf nur für geschäftliche Zwecke genutzt werden, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, das jeweilige Eigentum der Schuler-Unternehmensgruppe vor Verlust, Diebstahl und/oder Missbrauch zu schützen. Die Beschäftigten sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowohl während als auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Stillschweigen zu bewahren.

9. VERSTÖßE

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Verstöße gegen die hier zusammengefassten Grundsätze des Verhaltenskodex dem Chief Compliance Officer oder der Geschäftsleitung zu melden. Allen Meldungen von Verstößen wird konsequent nachgegangen und nachgewiesenes Fehlverhalten wird angemessen sanktioniert.

Es liegt in der Verantwortung jeder Führungskraft der Schuler-Unternehmensgruppe sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter mit diesem Verhaltenskodex vertraut sind und seine Bestimmungen jederzeit einhalten.

Sollten Sie Fragen zu diesem Verhaltenskodex haben, wenden Sie sich bitte an den Chief Compliance Officer oder die Geschäftsleitung für Erläuterungen und weitere Beratung.